

Der locker bebaute, parkartige Charakter der Uferzone am See ist zu erhalten. Der Bezug zum Zürichsee ist wo möglich zu verbessern.

## Parkartige Bebauung

Die Gemeinde richtet die Bestimmungen der Bauordnung darauf aus, dass der lockere, parkartige Charakter der Bebauung am See erhalten bleibt.

## Parkanlagen am Zürichsee

Die Parkanlagen am See sind als öffentlich zugängliche Erholungs- und Freizeitanlagen mit den Instrumenten der Nutzungsplanung zu sichern.

## Schlüsselareal KIBAG

Die qualitätsorientierte Entwicklung des ehemaligen KIBAG-Areals wird durch die Gemeinde mit geeigneten planerischen Mitteln sichergestellt.

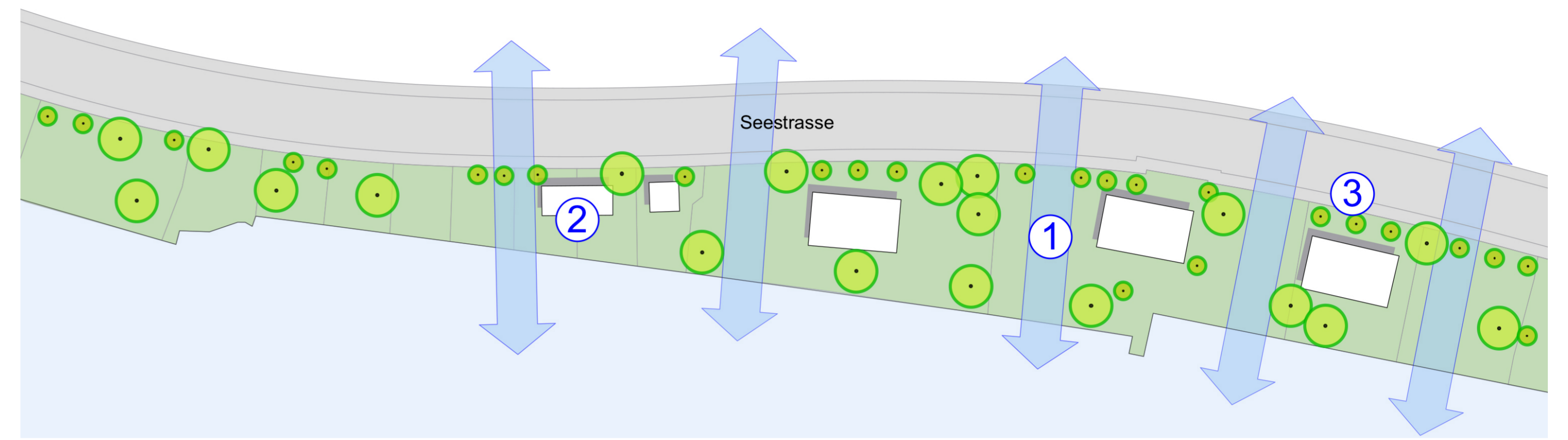
## Schutzwürdiges Ortsbild

Auf wichtige bauliche Zeitzeugen ist besonders Rücksicht zu nehmen. In der Nutzungsplanung ist der Erhalt der schutzwürdigen Siedlungsstrukturen zu sichern.

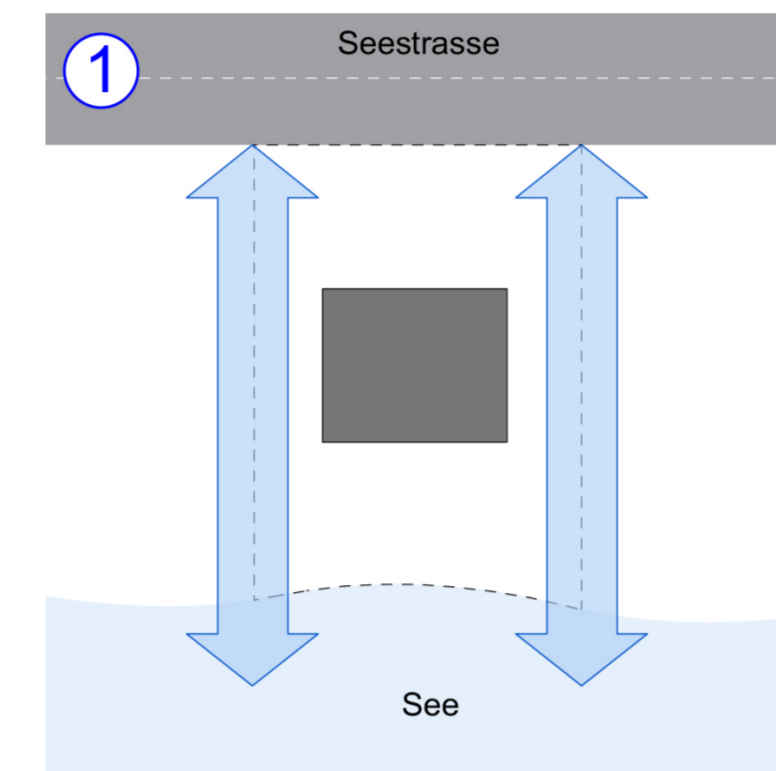
## Seestrasse

Die Sichtbezüge zum See und die Baumbestände an der Seestrasse sind ortsbauliche Werte, die zu erhalten sind. Die Gemeinde schafft die planerischen Voraussetzungen für die Pflanzung einer Baumreihe in Obermeilen.

## Illustration der Richtplanfestlegungen

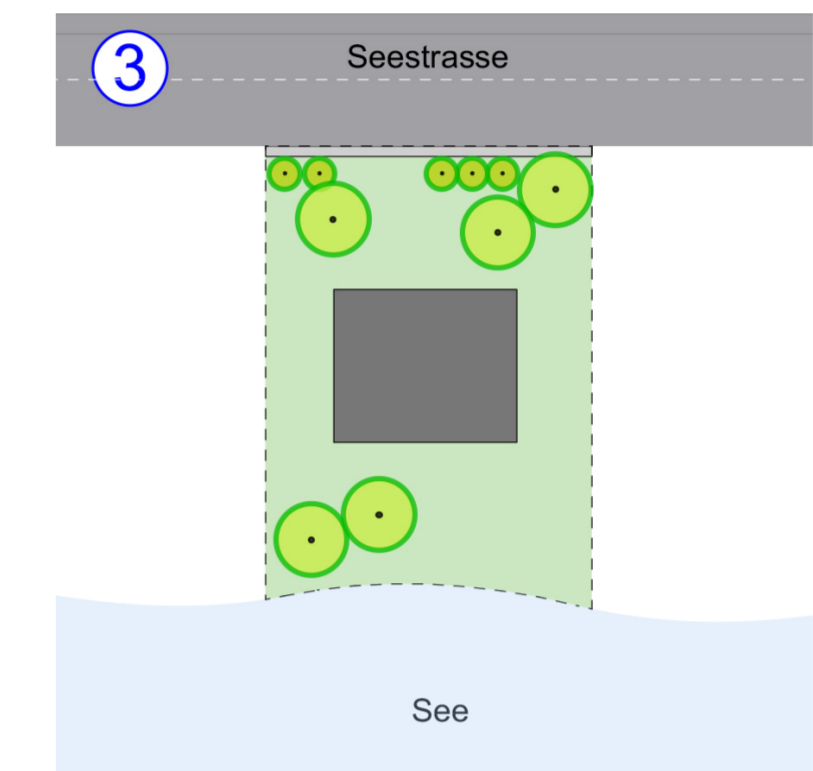


### Durchsicht



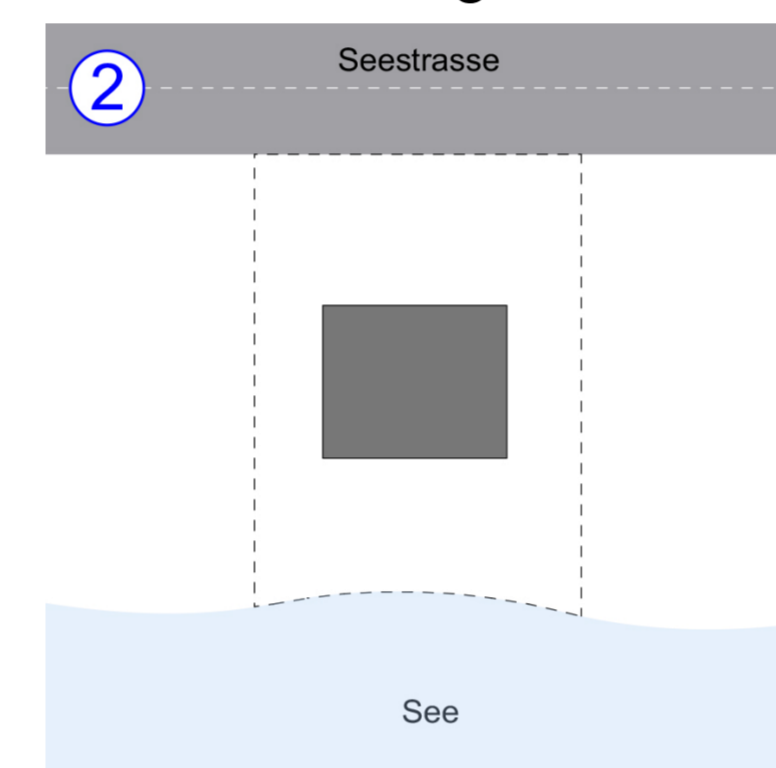
Der Durchblick zum See soll rund 25% der Parzellenbreite betragen.

### Bepflanzung



- Baumreihen im Strassenraum
- Buschartige Vegetation auf dem Grundstück und zum Strassenraum
- Einzelbäume am See

### Gebäudelänge



Die Gebäudelänge soll parallel zur Seestrasse 20m nicht überschreiten.

### Typologie

